

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von ALPINHUNDE | Johannes Hepting, Schirmatte 2, D-79215 Biederbach. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch, damit es nicht zu Missverständnissen kommt. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

### § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Seminare, Kurse, Einzeltraining, geführte Wanderungen und Veranstaltungen für Hund und Halter. Es besteht die Möglichkeit, sich vor Vertragsschluss über Ausstattung, Inhalte und Abläufe kostenlos beraten zu lassen.

### § 2 Leistungsbeschreibung

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Beschreibungen der Angebote im Internet und/oder Prospekten. Diese Beschreibungen werden in den bezugnehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung von ALPINHUNDE Vertragsbestandteil. Die auf der Internetseite oder im Prospekt enthaltenen Angaben sind bindend. ALPINHUNDE behält sich jedoch ausdrücklich vor, in angemessenem Umfang Änderungen der Beschreibungen aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen vorzunehmen, über die nach Möglichkeit vor Antritt der Veranstaltung informiert wird. Der Teilnehmer hat nach Erhalt einer solchen Information das Recht, innerhalb von zehn Tagen von der Veranstaltung zurückzutreten und erhält eine evtl. bereits bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen; ein per E-Mail erklärter Rücktritt wird erst nach Bestätigung durch ALPINHUNDE wirksam.

ALPINHUNDE behält sich notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen vor, ist jedoch bemüht, der ursprünglichen Planung möglichst nahe zu kommen. Wetterbedingte Änderungen auf Hundewanderungen sind jederzeit möglich.

Alpinhunde reserviert Unterkünfte für die jeweilige Veranstaltung. Die Teilnehmer sind verpflichtet die jeweiligen Unterkünfte nach erfolgter Reservierung zu eigenständig zu buchen.

### § 3 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Veranstaltungen von ALPINHUNDE erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnahme bzw. das Mitführen von Hunden ist nur gestattet, wenn der Hund eine gültige Tollwutimpfung und der Tierhalter eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. ALPINHUNDE ist berechtigt, einen geeigneten Nachweis anzufordern. Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden. Hierzu gehören auch Verunreinigungen durch Hunde, die innerhalb und außerhalb der Veranstaltungsräume vom Hundehalter unaufgefordert und vollständig zu beseitigen sind. Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer, dass diese Bedingungen erfüllt und akzeptiert sind. ALPINHUNDE behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### § 4 Vertrag | Anmeldung

Mit der Anmeldung bietet der Interessent ALPINHUNDE den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per Fax oder per Mail und verbindlich durch den Anmeldenden, ebenso für weitere Teilnehmer, die in der Anmeldung namentlich aufgeführt sind. Ein Vertrag kommt mit der Bestätigung durch ALPINHUNDE zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

## § 5 Zahlungsbedingungen

Teilnahmegebühren für Veranstaltungen sind auf der Internetseite von ALPINHUNDE ([www.alpinhunde.de](http://www.alpinhunde.de) , [www.hunde-wanderungen.com](http://www.hunde-wanderungen.com)) aufgeführt und werden in der Anmeldebestätigung genannt,. Die Gebühren werden nach Bestätigung durch Alpinhunde fällig. Der späteste Fälligkeitstermin für die Gebühr liegt grundsätzlich acht Wochen vor Beginn der Dienstleistung. Bei Anmeldungen, die früher als acht Wochen vor dem Termin realisiert werden, ist die Gebühr unmittelbar nach Anmeldebestätigung zu entrichten. Auf Anzahlungen wird gesondert hingewiesen

Sofern die Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung begrenzt ist, werden die Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. ALPINHUNDE hat insofern das Recht, auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Teilnahmegebühr nicht innerhalb der mitgeteilten Zahlungsfrist eingeht, damit ein Teilnehmerplatz anderweitig vergeben werden kann.

Die Gebühr für ein Einzeltraining kann in bar vor Ort bezahlt werden. Bei der Buchung mehrerer Einzelstunden in einem bestimmten Zeitraum (z.B. Urlaubstraining) gelten die gleichen Zahlungsbedingungen wie für Seminare.

## § 6 Rücktritt

### Rücktritt durch den Teilnehmer

Ein Teilnehmer kann vor Beginn der Veranstaltungen und Leistungen zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen; ein per E-Mail

erklärter Rücktritt wird erst nach Bestätigung durch ALPINHUNDE wirksam.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei ALPINHUNDE bzw. im Falle einer E-Mail der Bestätigung des Rücktritts durch ALPINHUNDE. Das Fernbleiben von Veranstaltungen gilt nicht als Rücktritt. Im Falle des Rücktrittes kann ALPINHUNDE Ersatz für Aufwendungen sowie Stornierungskosten verlangen.

Die Stornierungskosten der Veranstaltungen betragen:

- Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnahmegebühr.
- Bei Rücktritt ab 30 Tagen vor Beginn der Veranstaltung sowie bei Abbruch der Veranstaltung 100% der Teilnahmegebühr.
- Zur Vermeidung der Stornierungskosten können Sie einen Ersatzteilnehmer benennen.
- Bei Nichterscheinen findet keine Rückerstattung statt.
- Falls ALPINHUNDE Unterkünfte vorgebucht hat ist der/die Teilnehmer/in verpflichtet die entstehenden Stornokosten zu begleichen.

## Rücktritt durch ALPINHUNDE

ALPINHUNDE kann vor Beginn der Veranstaltungen [Seminare, Kurse, und Leistungen ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere, wenn andere Teilnehmer oder das Ziel der Veranstaltung gefährdet werden.

Wegen mangelnder Beteiligung, bei Ausfall der Kursleiter/Referenten z.B. durch plötzliche Erkrankung oder in Fällen höherer Gewalt kann es zu einem kurzfristigen Ausfall von Veranstaltungen kommen und diese abgesagt oder verschoben werden.

ALPINHUNDE wird sich, sofern es möglich ist, um eine Ersatz-

Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt bemühen, sodaß bezahlte Teilnahmegebühren gültig bleiben, haftet jedoch auf Verlangen höchstens mit der Rückerstattung bezahlter Teilnahmegebühren, nicht für eventuell daraus hinausgehende Schäden, die einem Teilnehmer durch Veranstaltungsausfall oder Terminverschiebung entstehen. Bei einer Absage werden bereits bezahlte Gebühren entsprechend der Zahl durchgeführter Veranstaltungstage und Leistungen anteilig bzw. in voller Höhe rückerstattet. Stört ein Teilnehmer die Veranstaltung oder widersetzt sich den Anweisungen des Kursleiters, so kann ALPINHUNDE ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten. Falls ALPINHUNDE Unterkünfte vorgebucht hat ist der/die Teilnehmer/in verpflichtet die entstehenden Stornokosten zu begleichen.

#### § 7 Haftung durch ALPINHUNDE

Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Teilnehmer haftet für die durch ihn und seinen Hund entstandenen Schäden. ALPINHUNDE als Veranstalter haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. ALPINHUNDE haftet nicht für Schäden, die von Dritten oder deren Hunden herbeigeführt werden.

#### § 8 Mitwirkungspflicht

Jeder Teilnehmer ist im Interesse eines reibungslosen Veranstaltungsablaufes verpflichtet, den Weisungen der verantwortlichen ALPINHUNDE-Mitarbeiter Folge zu leisten. Beanstandungen sind sofort unter Angabe der Umstände, des Hergangs bzw. der entstandenen Schäden ALPINHUNDE mitzuteilen. Nach Beendigung des Leistungsanspruchs sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.

## § 9 Film- und Fotoaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen seines Tieres und seines Halters, welche während eines Seminars oder einer Veranstaltung erstellt wurden.

## § 10 Unwirksamkeit und Vorbehalte

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsinhalte hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge. Eine Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern bleibt nur ALPINHUNDE vorbehalten.

## § 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Biederbach. Soweit gesetzlich zulässig, sind die für Biederbach zuständigen Gerichte als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Stand: 12/2016

